

Mitteilung an den Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 24.01.2023

An den Stadtentwicklungsausschuss

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage der Einzelvertreterin der Partei Bürgernähe (Drucksache ohne/2020-2025), zur Höhe der Verkehrsschilder – hier: Stieghorster Str., folgendes mit:

Gemäß den Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) ist die Unterkante von Schildern auf Verkehrsinseln mit 0,6m über dem Boden der Insel anzubringen.

In der Regel werden die Z. 222 (Rechts vorbei) mit der Unterkante des Schildes auf 0,6 m Höhe über Inselniveau angebracht. Darunter befindet sich noch ein Z.605 (Leitbake). Somit ergibt sich ein Maß von 1.20 m über Inselkopfboden.

Bei der hier angefragten Mittelinsel verhält es sich ein wenig anders. Am 22.04.1998 wurden an der Stieghorster Straße drei prov. Überquerungshilfen aus Recycling-Kunststoff aufgestellt. Dies trifft auch für Insel am Combi – Markt zu. Hier ist je Fahrtrichtung jeweils ein VZ.222 mit Durchmesser 600mm mit darunter angebrachter Warnsäule (h = 750mm; D = 160mm) beschildert.

Da wir damals öfters Beschwerden erhielten, dass Kinder an der Querungshilfe mit den niedriger angebrachten Verkehrszeichen Sichtprobleme bei der Querung haben, entschieden wir uns für die Variante mit der schlanken Warnsäule, da sie mit ihrem geringen Durchmesser und der Höhe von 750mm eine optimale „Einsicht“ in die Querung, vor allem für Kinder gewährleistet. Außerdem verbleibt bei einer vorhandenen Breite der Querungshilfe von 2,00 m und einem VZ – Durchmesser von 0.6 m noch ein geschützter Bereich von 0,7 m zum Inselrand. Hierdurch ist auch eine ausreichende Sicht auf den Fahrzeugverkehr für kleine und große Fußgänger:innen gewährleistet.

Die Anbringung der Verkehrszeichen auf Bodenhöhe wird auf Straßen in der Baulast der Stadt Bielefeld nicht angewendet.

i.A.

Lewald